

# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. März 2024 bis 28. Februar 2025

für den

## HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN

**Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Thesaurierer: ISIN AT0000A2B6F7 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AHL8 (Institutionelle Tranche 2)

Thesaurierer: ISIN AT0000708318 (Institutionelle Tranche 1)

der

**MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender  
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)  
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)  
Andrea Otta, CFA  
Mag. Michael Blenke, CFA  
Katja Müller (ab 10.06.2024)  
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Mag. Georg Rixinger

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.343
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	16
davon fixe Vergütung	TEUR	1.270
davon variable Vergütung	TEUR	73
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	741
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	456
davon andere Risikoträger	TEUR	285

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

### BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Wien, am 18. Juni 2025

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger  
Geschäftsführer

## ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN  
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR  
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE  
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-  
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

# ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN

<b>ANTEILSGATTUNGEN</b>	<p>Thesaurierer / AT0000A2B6F7 / Retail Tranche</p> <p>Thesaurierer / AT0000A2AHL8 / Institutionelle Tranche 2</p> <p>Thesaurierer / AT0000708318 / Institutionelle Tranche 1</p>
<b>VERWALTUNGSGESELLSCHAFT</b>	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
<b>DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>RISIKOBERECHNUNGSMETHODE</b>	Commitment-Ansatz
<b>AUFLAGEDATUM</b>	<p>07.01.2020 / Thesaurierer / Retail Tranche</p> <p>21.10.2019 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche 2</p> <p>23.04.2001 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche 1</p>
<b>PROSPEKT</b>	<p>Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.</p>
<b>ESG-BERICHTERSTATTUNG</b>	<p>Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:</p> <p>Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)</p>

	<b>BEGINN RECHNUNGSJAHR</b>	<b>ENDE RECHNUNGSJAHR</b>
<b>FONDSVERMÖGEN IN EUR</b>	182.891.719,87	192.980.947,34

ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Thesaurierer (R)	AT0000A2B6F7	131,14	150,32
Thesaurierer (I2)	AT0000A2AHL8	1.442,32	1.663,30
Thesaurierer (I1)	AT0000708318	25.091,88	28.861,47
ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer (R)	AT0000A2B6F7	207.340,5000	211.013,6400
Thesaurierer (I2)	AT0000A2AHL8	61.018,9900	53.394,7700
Thesaurierer (I1)	AT0000708318	2.697,7700	2.510,2300

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Thesaurierer (R)	1,25 % p.a.
Thesaurierer (I2)	0,50 % p.a.
Thesaurierer (I1)	0,85 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,25 % p.a. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,50 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Prospekt beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

## AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 24. April 2025 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		163.951.095,20	182.891.719,87	192.980.947,34
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>				
Thesaurierer (R)	AT0000A2B6F7	116,71	131,14	150,32
Thesaurierer (I2)	AT0000A2AHL8	1.275,67	1.442,32	1.663,30
Thesaurierer (I1)	AT0000708318	22.260,47	25.091,88	28.861,47
<b>AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR</b>				
Thesaurierer (R)	AT0000A2B6F7	2,4495	0,3785	2,6707
Thesaurierer (I2)	AT0000A2AHL8	28,3405	6,2768	30,1354
Thesaurierer (I1)	AT0000708318	484,3235	87,3102	530,6754
<b>WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE</b>				
Thesaurierer (R)	AT0000A2B6F7	-4,98	14,78	14,96
Thesaurierer (I2)	AT0000A2AHL8	-4,26	15,64	15,83
Thesaurierer (I1)	AT0000708318	-4,58	15,23	15,43

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage [my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f](https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f).

## KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Im Schlussquartal 2023 legte die US-Wirtschaftsleistung stärker als erwartet gegenüber dem Vorquartal zu. Zwar überraschten auch andere US-Konjunkturdaten positiv, dennoch fielen die Daten gemischt aus. Die von vielen Experten erwartete Rezession ließ weiter auf sich warten. Ein anderes Bild zeigte sich in Europa. Nach Stagnation in den Vorquartalen schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Schlussquartal 2023 in allen Wirtschaftszweigen. Innerhalb der Währungsunion entwickelten sich seit der Corona Pandemie Spanien, Frankreich und Italien im direkten Vergleich deutlich besser. Auch der Economic Sentiment Index trübte sich insgesamt ein. Im zweiten Quartal überraschten dann positive Zahlen zur deutschen Industrie und das Stimmungsbild für Deutschland und die Eurozone verbesserte sich. Aufgrund des schleppenden Rückgangs der Inflationsraten verschoben sich auch die Erwartungen der Marktteilnehmer für erste Leitzinssenkungen sukzessive in die zweite Jahreshälfte. Außerdem wurden deutlich weniger Zinsschritte als noch zu Jahresbeginn eingepreist. Somit blieben die Inflation und die damit verbundene Zinspolitik der Notenbanken die bestimmenden Themen. Insbesondere die hohen Preissteigerungen im Dienstleistungsbereich stützten nach wie vor das hohe Teuerungsniveau. Verschiedene Notenbanken wie jene der Schweiz, Kanadas und Schwedens hatten bereits die Zinsen gesenkt. Die EZB kündigte die erste Zinssenkung seit 2019 von 4,50 % auf 4,25 % bereits frühzeitig für die Junisitzung an und musste dementsprechend liefern. In China lag das Wirtschaftswachstum im letzten Jahr nur knapp über der staatlichen Vorgabe von 5 %. Der erwartete Aufholeffekt nach der Aufhebung des Lockdowns blieb weiter unter Druck, die Konsumnachfrage trübte sich außerdem im Juni ein. Nach den sportlichen Großereignissen im Sommer tauchte die Verbraucherstimmung in Deutschland wieder ab. Die Kombination von steigenden Arbeitslosenzahlen und Unternehmensinsolvenzen sowie geplantem Personalabbau stimmten die Konsumenten pessimistischer. Das Beschäftigungsbarometer des Münchner Ifo-Instituts sank im August auf den tiefsten Wert seit mehr als drei Jahren. Die wirtschaftliche Dynamik ließ sowohl in Europa als auch in den USA nach. Die Inflationsraten sanken langsam weiter, aber dadurch gewannen die Zentralbanken Spielraum für Leitzinssenkungen, den die EZB Ende August nutzte. Die amerikanische Notenbank beschloss im Rahmen ihrer Septembersitzung eine Senkung um 50 Basispunkte. Es war die erste Zinsänderung seit Juli 2023. Die Notenbanken hoben hervor, dass die Risiken für die Zielerreichung in Sachen Inflation und Beschäftigung nunmehr ausgewogen seien und betonten ihren Fokus auf eine datenabhängige Beurteilung. In China reagierte die Regierung erstmals seit der Corona Pandemie mit geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen auf die schwache Wirtschaftsentwicklung – unter anderem durch eine Unterstützung sozial schwächerer Gruppen, neue Kaufanreize für Konsum- und Industriegüter, die Senkung der Zinslast für Hauskredite sowie das entschlossene Bekenntnis der Führung, den Abwärtstrend am Häusermarkt stoppen zu wollen. Zu Beginn des vierten Quartals war ein deutlicher Rückgang der Inflation im Euroraum erkennbar. Die Europäische Zentralbank beschloss die dritte Leitzinssenkung in diesem Jahr, in den USA erfolgte Anfang November der zweite Zinsschritt. Bei den US-Präsidentschaftswahlen im November stand entgegen den Prognosen nach einem intensiven Präsidentschaftswahlkampf sehr schnell ein klarer Sieger fest. In den USA verbesserte sich die Stimmung nach Donald Trumps Wahlerfolg und auf wirtschaftlicher Ebene wurde die Kluft zwischen Europa und den USA immer größer. Die annualisierte Wachstumsrate des US-Bruttoinlandsproduktes von 2,80 % vom dritten Quartal beeindruckte insbesondere im Vergleich zu den deutlich geringeren Wachstumsraten der restlichen Wirtschaftszonen wie Euroraum, Vereinigtes Königreich und Japan. In Deutschland stotterte der Wirtschaftsmotor nicht nur in der Automobilbranche, die allgemeine Stimmung trübte sich fortlaufend ein. Auch zum Jahresausklang blieben die Notenbanken aktiv. Die US-Notenbank hat im Dezember wie erwartet die Zinsen um 0,25 % gesenkt. Die Europäische Zentralbank reduzierte den Einlagesatz auf 3 %, dies war im Vorfeld bereits wegen trüber Konjunkturaussichten und abnehmender Inflationssorgen eingepreist. Die Schweizerische Nationalbank überraschte mit einer Senkung von 50 Basispunkten auf nunmehr 0,50 %. Die deutschen BIP-Zahlen für das Schlussquartal 2024 verzeichneten einen Rückgang um 0,20 % zum Vorquartal. Für das gesamte Jahr 2024 schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung ebenfalls leicht (-0,20 %). Unmittelbar nach der Wahl in Deutschland bestätigten die Zahlen somit auch die Notwendigkeit für Reformen, welche von der neuen Regierung umzusetzen sind. Nach dem Amtswechsel im Weißen Haus erhöhte sich die Spannung hinsichtlich der konkreten Umsetzung von Trumps

Wahlversprechen. Die Ankündigungen von Zöllen für einige amerikanische Staaten und die Europäische Union ließen nicht lange auf sich warten. Für noch größere Unsicherheit sorgten allerdings die Vorstellungen der Trumpregierung zu möglichen Friedensverhandlungen im Ukrainekrieg und die sicherheitspolitischen Konsequenzen bzw. Rahmenbedingungen für die Eurozone. Das Schlagwort „Aufrüstung“ und die Frage, wie die EU selbst für sichere Grenzen sorgen kann, beschäftigen auch die Kapitalmärkte intensiv.

An den Aktienmärkten wurden zu Beginn 2024 angesichts der erwarteten Leitzinssenkungen den Werten aus der zweiten und dritten Reihe gute Aussichten prognostiziert. Der KI-Effekt, der bereits im Schlussquartal 2023 die Aktienmärkte beflügelte, schob aber auch im neuen Jahr die US-Aktienmärkte zu neuen Rekordwerten an. Hier sorgten weiterhin nur einige wenige Tech-Unternehmen für einen stetigen Anstieg des Nasdaq- und S&P 500 Index. Bei der breiten Masse ging wegen der hohen Inflationsraten das reale Gewinnniveau zurück, dennoch waren die Bewertungen weiterhin hoch. Eine Korrekturphase im April anlässlich der Berichtssaison konnte rasch überwunden werden. Ein Favoritenwechsel blieb aus und die US-Mega-Tech-Aktien übernahmen nach den Quartalszahlen wieder die Führung. Der Frankfurter Dax kletterte bis Mitte Mai sogar auf knapp 18.900 Punkte. Dann ging die Schere auseinander. US-Aktien legten weiter zu, während europäische Aktien schwächer tendierten. Im Juni verunsicherte außerdem die Ankündigung des französischen Präsidenten Macron von Neuwahlen des Parlaments die Märkte. Anleger trennten sich von französischen Aktien, insbesondere von französischen Banktiteln. Die europäischen Börsenindizes entwickelten sich im zweiten Halbjahr etwas verhaltener als die US-amerikanischen Pendanten. Insbesondere litt der französische Leitindex in Folge der politischen Unsicherheiten. Geopolitische Spannungen sowie ein sich weiter eintrübendes konjunkturelles Umfeld konnten die Märkte nicht beeindrucken. Anfang August kam es zu Kurskorrekturen, insbesondere an Japans Aktienbörsen. Auch in Europa und den USA gab es kräftige Verluste. Auslöser war ein Mix aus diversen Faktoren. So zeigten die Warnungen vor verschlechterten Bedingungen und langen Amortisationszeiten für KI-Investitionen schon zuvor ihre Wirkung an den Märkten. Als dann auf eine Verschärfung der Nahost-Krise auch noch eine weitere japanische Zinserhöhung und schwache US-Arbeitsmarktdaten folgten, entlud sich die aufgestaute Spannung. Der S&P 500 gab innerhalb von drei Tagen die Hälfte seines seit Jahresanfang aufgelaufenen Gewinns wieder ab. Aber positive Daten zur US-Konjunktorentwicklung sorgten für eine schnelle Erholung. Im September reagierten die Finanzmarktkurse außerdem auf die Zinssenkung der Fed freundlich. Im vierten Quartal markierten nicht nur in den USA die Aktienmärkte neue Rekordhöchststände, sondern auch in Deutschland. Allen konjunkturellen Sorgen zum Trotz übersprang der DAX erstmals die magische 20.000-Punkte-Marke. Mit der markanten Expansion der Bewertungen verteuerte sich nicht nur der europäische Markt. US-Aktien sind sogar nahe ihrem langjährigen KGV-Hoch bewertet. Der Start ins das neue Aktienjahr war von hoher Volatilität geprägt, verlief aber insbesondere für die europäischen Leitindizes wie beispielsweise den Frankfurter DAX oder den Schweizer SMI sowie den französischen CAC40 im Vergleich zu den US-Pendants deutlich erfreulicher.

## FONDSPOLITIK

Ziel der Fondspolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines hohen Wertzuwachses unter Inkaufnahme sehr hoher Wertschwankungen. Die Anlage erfolgt in Subfonds. Das Anlageziel umfasst dabei die globalen Aktienmärkte. Die Darstellung der globalen Aktienmärkte erfolgt durch einen Länderansatz, Branchen/Sektoren stehen dabei nicht im Fokus. Das Schwergewicht der Investitionen liegt in Nordamerika und Europa, ca. 15- 20 % des Kapitals werden in Japan bzw. den Schwellenländern platziert. Um das titelspezifische Risiko zu minimieren, greift das Management auf indexnahe Fonds und dabei vornehmlich auf ETFs zurück. Seit 02.11.2021 ist der Fonds iSd. Artikels 8 der VO (EU) Nr. 2019/2088 klassifiziert.

## MARKTAUSBLICK

Für das laufende Jahr ist die Ausgangslage für die globale Wirtschaft moderat. Zinssenkungen werden lediglich im Euroraum erwartet, dies sollte die europäische Wirtschaft unterstützen. Die Federal Reserve Bank gibt sich für 2025 zögerlich bzgl. weiterer Schritte und wird wahrscheinlich erst im Frühjahr 2026 weiter lockern. Die Fiskalpolitik in den USA ist unter dem Gesichtspunkt der Verschuldung des öffentlichen Haushalts und wieder leicht steigender Inflation zu bewerten. Die Prognosen für das globale Wirtschaftswachstum werden unter Einfluss der angekündigten Zölle neu kalibriert. Auch die geopolitische Lage und die daraus entstandene sicherheitspolitische Situation für die europäische Verteidigung sind zu meistern. Als erster Schritt lockerte die Europäische Union die Schuldengrenzen für den zweckgebundenen Ausbau des Verteidigungsetats.

### HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372410

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis 28.02.2025

**Hauptfonds**

			insgesamt
<b>I. Erträge</b>			
1. Dividenerträge (vor Quellensteuer)		EUR	1.962.186,19
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	18.384,61
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	74.690,90
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-332.691,48
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	-682,71
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	18.074,31
<b>Summe der Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>1.739.961,82</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-1.414.514,55
- Verwaltungsvergütung	EUR	-1.414.514,55	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung		EUR	-151.172,22
3. Verwahrstellenvergütung		EUR	-34.745,59
4. Lagerstellenkosten		EUR	-18.987,97
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-10.123,52
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-649,88
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	49.541,16
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	50.651,38	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00	
- Sonstige Kosten	EUR	-2.245,16	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	1.134,94	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>-1.580.652,57</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>EUR</b>	<b>159.309,25</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	20.577.333,23
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-212.651,45
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>EUR</b>	<b>20.364.681,78</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>20.523.991,03</b>
<b>VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	5.166.651,14
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	134.284,85
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>5.300.935,99</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>25.824.927,02</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>		<b>EUR</b>	<b>7.962,59</b>
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2024/2025</b>
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR 182.891.719,87</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	-687.623,11
2. Zwischenausschüttung		EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)		EUR	-15.982.730,61
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	24.533.419,71	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-40.516.150,32	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	934.654,17
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	25.824.927,02
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>192.980.947,34</b>
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten		EUR	0,00
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten		EUR	-10.506,09

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis 28.02.2025**
**Thesaurierer (Retail)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				131,14
- Ausschüttung/Auszahlung am 22.04.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,3785		
- Anteilswert am Extag	EUR	128,82		
- entspricht in Anteilen		0,0029		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				150,32
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				150,76
4. Nettoertrag je Anteil				19,62
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>14,96%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)	EUR		323.530,11	1,53
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		3.038,36	0,01
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		12.317,38	0,06
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-54.866,17	-0,26
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-112,68	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		2.739,27	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>286.646,27</b>	<b>1,35</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-371.376,62	-1,76
- Verwaltungsvergütung	EUR	-371.376,62		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-24.083,04	-0,11
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-5.537,07	-0,03
4. Lagerstellenkosten	EUR		-3.025,24	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-1.634,40	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-102,86	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-4.199,60	-0,02
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-4.012,91		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-359,60		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	172,91		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-409.958,83</b>	<b>-1,94</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>-123.312,56</b>	<b>-0,59</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		3.393.690,89	16,08
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-35.044,15	-0,17
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>3.358.646,74</b>	<b>15,91</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>3.235.334,18</b>	<b>15,32</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		891.842,18	4,23
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-11.604,43	-0,05
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>880.237,75</b>	<b>4,18</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>4.115.571,93</b>	<b>19,50</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>				
			<b>2024/2025</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>27.190.733,81</b>	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-78.173,82	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		533.930,76	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	3.603.145,87		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-3.069.215,11		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-41.468,80	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		4.115.571,93	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>31.720.593,88</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>				
			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		3.235.334,18	15,3200
KESt-Auszahlung 2025	EUR		-563.554,13	-2,6707
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>2.671.780,05</b>	<b>12,6493</b>
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		0,00	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-1.733,41	

**HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN**
**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis 28.02.2025**
**Thesaurierer (Institutional I2)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				1.442,32
- Ausschüttung/Auszahlung am 22.04.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	6,2768		
- Anteilswert am Extag	EUR	1.416,25		
- entspricht in Anteilen		0,0044		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				1.663,30
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				1.670,67
4. Nettoertrag je Anteil				228,35
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>15,83%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		901.593,60	16,89
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		8.439,67	0,16
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		34.316,71	0,64
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-152.850,47		-2,86
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-313,56		-0,01
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00		0,00
9. Sonstige Erträge	EUR	8.459,03		0,16
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>799.644,98</b>	<b>14,98</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-413.631,33	-7,75
- Verwaltungsvergütung	EUR	-413.631,33		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-67.049,47	-1,26
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-15.411,27	-0,29
4. Lagerstellenkosten	EUR		-8.424,47	-0,16
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-4.338,61	-0,08
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-286,82	-0,01
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-3.873,68	-0,07
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-3.427,70		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-977,02		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	531,04		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-513.015,65</b>	<b>-9,62</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>286.629,33</b>	<b>5,36</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		9.454.124,89	177,06
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-97.730,97	-1,83
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>9.356.393,92</b>	<b>175,23</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>9.643.023,25</b>	<b>180,59</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		1.427.987,96	26,74
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		557.043,12	10,43
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>1.985.031,08</b>	<b>37,17</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>11.628.054,33</b>	<b>217,76</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>				
			<b>2024/2025</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>88.008.858,30</b>	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-369.306,95	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-10.746.493,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	11.882.151,67		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-22.628.644,67		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		290.323,60	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		11.628.054,33	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>88.811.436,28</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>				
			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		9.643.023,25	180,5900
KESt-Auszahlung 2025	EUR		-1.609.072,75	-30,1354
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>8.033.950,50</b>	<b>150,4546</b>
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		0,00	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-4.826,03	

**HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN**
**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372413

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis 28.02.2025**
**Thesaurierer (Institutional I1)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				25.091,88
- Ausschüttung/Auszahlung am 22.04.2024				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	87,3102		
- Anteilswert am Extag	EUR	24.647,62		
- entspricht in Anteilen		0,0035		
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				28.861,47
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				28.963,71
4. Nettoertrag je Anteil				3.871,83
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>15,43%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		737.062,48	293,62
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		6.906,58	2,75
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		28.056,81	11,18
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-124.974,84	-49,79
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		-256,47	-0,10
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		6.876,01	2,74
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>653.670,57</b>	<b>260,40</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-629.506,60	-250,78
- Verwaltungsvergütung	EUR	-629.506,60		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		-60.039,71	-23,92
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-13.797,25	-5,50
4. Lagerstellenkosten	EUR		-7.538,26	-3,00
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-4.150,51	-1,65
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-260,20	-0,10
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		57.614,44	22,95
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	58.091,99		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	0,00		
- Sonstige Kosten	EUR	-908,54		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	430,99		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-657.678,09</b>	<b>-262,00</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>-4.007,52</b>	<b>-1,60</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne 1)	EUR		7.729.517,45	3.079,21
2. Realisierte Verluste 2)	EUR		-79.876,33	-31,82
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>7.649.641,12</b>	<b>3.047,39</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>7.645.633,60</b>	<b>3.045,79</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		2.846.821,00	1.134,09
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-411.153,84	-163,79
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>2.435.667,16</b>	<b>970,30</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>10.081.300,76</b>	<b>4.016,09</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2024/2025</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR</b>	<b>67.692.127,76</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-240.142,34
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-5.770.168,37
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	9.048.122,17		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-14.818.290,54		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	685.799,37
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	10.081.300,76
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR</b>	<b>72.448.917,18</b>
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		7.645.633,60	3.045,7900
KESt-Auszahlung 2025	EUR		-1.332.117,31	-530,6754
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>6.313.516,29</b>	<b>2.515,1146</b>
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten	EUR		0,00	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten	EUR		-3.946,65	

**HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN**
**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 28. Februar 2025

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2024 BIS 28. Februar 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 28.02.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Bestandspositionen</b>							<b>EUR</b>	<b>192.343.942,30</b>	<b>99,67</b>
<b>Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>192.343.942,30</b>	<b>99,67</b>
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>192.343.942,30</b>	<b>99,67</b>
UBS(L)FS-MSCI CH IMI S.Resp.UE Act. Nom.(CHF) A-acc o.N.	LU2250132763	ANT		324.400	37.200	116.800	CHF 14,54	5.027.318,20	2,61
AIS-AMUND.IDX MSCI EMU SRI PAB Actions Nom.UCITS ETF DR(C) oN	LU2109787635	ANT		42.200	-	22.900	EUR 93,97	3.965.534,00	2,05
AIS-MSCI PAC.X JPN SRI PAB Act.Nom.UC.ETF DR EUR oN	LU1602144906	ANT		3.900	-	-	EUR 621,80	2.425.020,00	1,26
AIS-MSCI UK IMI SRI PAB Act.Nom.UCITS ETF (Cap) o.N.	LU1437025023	ANT		3.260	-	-	EUR 909,20	2.963.992,00	1,54
Amundi-A.DAX 50 ESG II U.ETF Inhaber-Anteile Dist	DE000ET9090	ANT		88.300	-	49.000	EUR 46,44	4.100.210,50	2,12
BNP Par.Easy-S&P 500 SAS U.ETF Reg.Shs EUR Acc. oN	IE0004J37745	ANT		608.900	516.000	227.100	EUR 15,51	9.441.603,40	4,89
LBBW Nachhaltigkeit Aktien Inhaber-Anteile I	DE000A0JM0Q6	ANT		33.230	8.000	1.570	EUR 188,29	6.256.876,70	3,24
Nordea 1-Nordic Stars Equit.Fd Actions Nom. BI Acc.EUR o.N.	LU1079987134	ANT		6.900	-	15.800	EUR 217,86	1.503.234,69	0,78
UBS(Hr)ETF-M.US.S.U.ETF Reg.Shs A USD Acc. oN	IE00063GNVK1	ANT		70.700	70.700	-	EUR 216,80	15.327.760,00	7,94
UBS(L)FS MSCI Pac.Soc.Resp.UE Namens-Anteile (USD) A-dis oN	LU0629460832	ANT		34.100	-	-	EUR 74,67	2.546.247,00	1,32
UBS(L)FS-MSCI EMU Soc.Resp. UE Namens-Anteile (EUR)A-dis o.N.	LU0629460675	ANT		27.100	3.000	-	EUR 130,92	3.547.932,00	1,84
Xtr.(IE) - MSCI Nordic Reg.Shs 1C EUR Acc. oN	IE000HT7E0B1	ANT		46.530	56.530	10.000	EUR 36,45	1.695.785,85	0,88
Xtr.(IE)-MSCI USA ESG UCI.ETF Registered Shares 1C o.N.	IE00BFMNP542	ANT		302.000	122.000	-	EUR 60,11	18.153.220,00	9,41
Xtrackers MSCI UK ESG UC.ETF Inhaber-Anteile 1D o.N.	LU0292097747	ANT		688.695	306.000	346.205	EUR 5,26	3.623.913,09	1,88
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Regist.Shs I Acc.Snap JPY o.N.	LU0328437438	ANT		18.300	18.300	-	JPY 26.574,29	3.103.599,40	1,61
Man Fds-Man Jap.CoreAlpha Equ. Reg.Shs.I JPY Dis.o.N.	IE00B5649G90	ANT		11.000	11.000	-	JPY 43.311,00	3.040.491,51	1,58
AQUIS UCITS-Lumen Vietnam Fund Inhaber-Anteile USD-I o.N.	LI0408681091	ANT		41.000	-	-	USD 157,41	6.206.183,29	3,22
FT ICAV-Fr.S&P500 P.A.CI.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BMDPBZ72	ANT		340.000	-	54.300	USD 49,41	16.154.822,58	8,37
GS Funds-India Equity Portfol. Reg. Shares I Acc. (USD) oN	LU0333811072	ANT		60.000	60.000	-	USD 42,31	2.441.196,27	1,26
IM2-MSCI USA Univ.Scr.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BJQRDM08	ANT		193.000	50.000	13.000	USD 88,90	16.498.446,97	8,55
iShs IV-iShs MSCI USA ESG ETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	IE00BFNM3G45	ANT		1.590.000	1.590.000	-	USD 12,04	18.412.135,78	9,54
JPM ICAV-Japan REI Eq(ESG)UETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	IE00BP2NF958	ANT		104.500	203.300	98.800	USD 29,30	2.943.967,69	1,53
JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF Reg.S. (ESG) UCITS DL Acc.oN	IE00BF4G7076	ANT		281.500	-	30.300	USD 58,52	15.841.311,66	8,21
L&G US EQUITY UCITS ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BFXR5031	ANT		85.000	85.000	-	USD 23,40	1.912.683,91	0,99
SPDR S&P 500 Leaders UCITS Registered Shs USD Acc oN	IE00BH4GPZ28	ANT		430.000	443.600	13.600	USD 41,51	17.162.371,38	8,89
UBS(L)FS-MSCI CN Uni.UC.ETF Act. Nom. A USD Dis. oN	LU1953188833	ANT		415.000	15.000	50.000	USD 10,20	4.068.987,40	2,11
Xtr.(IE)-MSCI Japan ESG UC.ETF Registered Shares 1C o.N.	IE00BG36TC12	ANT		93.000	93.000	-	USD 23,40	2.092.254,06	1,08
Xtrackers MSCI Canada Screened Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0476289540	ANT		22.400	-	2.800	USD 87,60	1.886.842,97	0,98
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>192.343.942,30</b>	<b>99,67</b>
<b>Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>773.018,46</b>	<b>0,40</b>
<b>Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>773.018,46</b>	<b>0,40</b>
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		575.879,58			% 100,00	575.879,58	0,30
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:</b>									
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		205.004,72			% 100,00	197.138,88	0,10
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>4.223,61</b>	<b>0,00</b>
Zinsansprüche		EUR		4.223,61				4.223,61	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-140.237,04</b>	<b>-0,07</b>
Verwaltungsvergütung		EUR		-122.544,95				-122.544,95	-0,06
Verwahrestellenvergütung		EUR		-2.982,92				-2.982,92	0,00
Depotgebühren		EUR		-1.623,80				-1.623,80	0,00
Administrationsvergütung		EUR		-13.085,37				-13.085,37	-0,01
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>192.980.947,33</b>	<b>100,00</b>

## VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 28. Februar 2025

### EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2024 BIS 28. Februar 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wng. in 1.000	Bestand 28.02.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN (I1)</b>									
Anteilwert							EUR	28.861,47	
Ausgabepreis							EUR	28.861,47	
Rücknahmepreis							EUR	28.861,47	
Anzahl Anteile							STK	2.510,2300	
<b>HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN (I2)</b>									
Anteilwert							EUR	1.663,30	
Ausgabepreis							EUR	1.663,30	
Rücknahmepreis							EUR	1.663,30	
Anzahl Anteile							STK	53.394,7700	
<b>HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN (R)</b>									
Anteilwert							EUR	150,32	
Ausgabepreis							EUR	157,84	
Rücknahmepreis							EUR	150,32	
Anzahl Anteile							STK	211.013,6400	

**Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)**

**Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)**

**99,67**

-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

#### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

#### Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 28.02.2025
Schweizer Franken SF	(CHF)	0,9381000 = 1 EUR (EUR)
Japanische Yen YN	(JPY)	156,6921000 = 1 EUR (EUR)
US-Dollar DL	(USD)	1,0399000 = 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Investmentanteile</b>					
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>					
Am.ETF-M.US.SRI CL.N.Z.AMB.PAB Bear.Shs EUR Acc. oN	IE000R85HL30	ANT	0	160.000	
BNPPE-MSCI USA SRI S-Ser.5%C. Nam.-Anteile Track Priv.Cap oN	LU1291103171	ANT	0	56.000	
Deka MSCI Germ.CI.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile	DE000ETFL540	ANT	0	98.800	
iShs IV-iShs MSCI Japan SRI Registered Shares USD o.N.	IE00BYX8XC17	ANT	0	918.000	
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Registered Shares USD o.N.	IE00BYVJRR92	ANT	0	1.077.000	
UBS(L)FS-MSCI Jap.Soc.Resp.UE Inhaber-Ant.(JPY) A-dis o.N.	LU1230561679	ANT	0	211.500	
UBS(L)FS-MSCI USA SR UCITS ETF Namens-Ant.(USD) A-dis o.N.	LU0629460089	ANT	0	100.000	
UTI Gold.PLC-UTI Ind.Dyn.Eq.Fd Reg. Shares EUR Class o.N.	IE00BYPC7T68	ANT	0	79.600	

**Wien, im Juni 2025**

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

*Bericht zum Rechenschaftsbericht*

*Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

## **HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. 02. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. 02. 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN**

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372415

### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### *Darüber hinaus gilt:*

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

18. 06. 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE  
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A  
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1  
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN  
FINANZPRODUKTEN**

## ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 28.02.2025

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**

  **X** **Nein**

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>X</b> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b></p>
--	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

*Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.*

*Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.*

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

### **Für Investitionen in Investmentfonds:**

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

### **Für Investitionen in Unternehmen:**

Sofern eine Investition in Einzeltitel erfolgt, wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

1. Selektionskriterien („verhindern“):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

3. Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

**Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:**

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C– erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

**Für Investitionen in Unternehmen**

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Biodiversität
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Wasser
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

### Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>	
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

### Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>	
SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung	- verletzt, wenn Wert unter: 100%
MSCI ESG Fonds Score	- verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 5,80
Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%)	- verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klima-, umweltbezogene oder soziale Indikatoren, Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

<sup>1)</sup> Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

<sup>2)</sup> Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

#### **Für Investitionen in Unternehmen:**

1. THG-Emissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

#### **Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:**

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
IE00BFMNP542 Xtr (IE)-MSCI USA ESG UCI.ETF Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	9,2%	Irland
IE00BH4GP228 SPDR S&P 500 ESG Leaders UCITS Registered Shs USD Acc.oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	8,9%	Irland
IE00BJQRDM08 InvescoM2 MSCI USA ESG ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	8,7%	Irland
IE00BMDPBZ72 FT ICAV-Fr.S&P500 P.A.CI.U.ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	8,4%	Irland
IE00BF4G7076 JPM ICAV-US Res.Enh.Idx Eq.ETF Reg.S. (ESG) UCITS DL Acc.oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	8,1%	Irland
IE00BFNM3G45 iShs IV-iShs MSCI USA ESG ETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	6,7%	Irland
IE00063GNWK1 UBS(ih)ETF-M.US ESG L.U.ETF Reg.Shs A USD Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,9%	Irland
IE0004J37T45 BNP Par Easy-S&P 500 ESG U.ETF Reg.Shs EUR Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,7%	Irland
LI0408681091 AQUIS UCITS-Lumen Vietnam Fund Inhaber-Anteile USD-I o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,2%	Liechtenstein
DE000A0JM0Q6 LBBW Nachhaltigkeit Aktien Inhaber-Anteile I	Erbringung von Finanzdienstleistungen	3,1%	Bundesrep. Deutschland
LU2250132763 UBS(L)FS-MSCI CH IMI S.Resp.UE Act. Nom (CHF) A-acc.o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,9%	Luxemburg
LU2109787635 AIS-AMUND.IDX MSCI EMU SRI PAB Actions Nom.UCITS ETF DR(C) oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,7%	Luxemburg
IE00B2NF956 JPM ICAV-Japan REI Eq(ESG)UETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,4%	Irland
DE000ETF9090 Amundi-A.DAX 50 ESG II U.ETF Inhaber-Anteile Dist	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,4%	Bundesrep. Deutschland
LU0292097747 Xtrackers MSCI UK ESG UC.ETF Inhaber-Anteile 1D o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,2%	Luxemburg

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 99,7%.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.masterinvest.at/api/v1/download/647339>

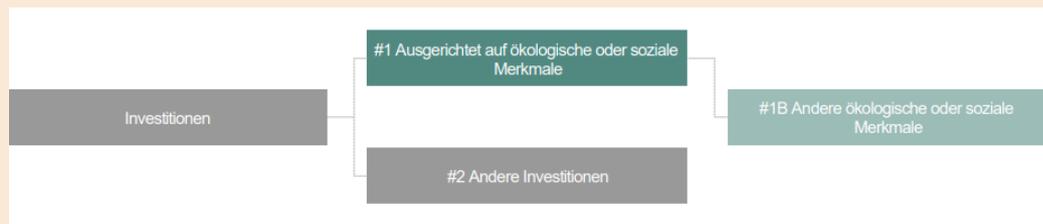
Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den „#2 Anderen Investitionen“ zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
Erbringung von Finanzdienstleistungen	99,7%
Aktienfonds	11,7%
Indexfonds	88,0%
z.B. Cash, Derivate, ...	0,3%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>100,0%</b>

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 4,6%.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

- 1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

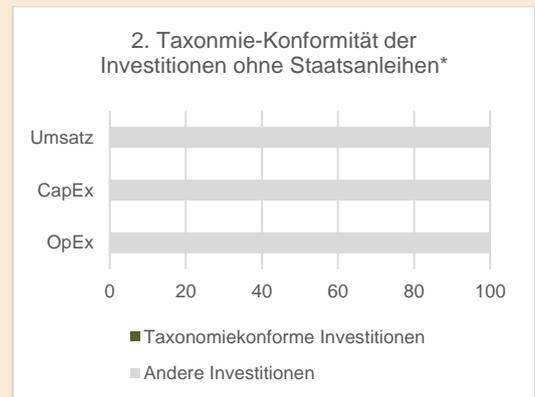
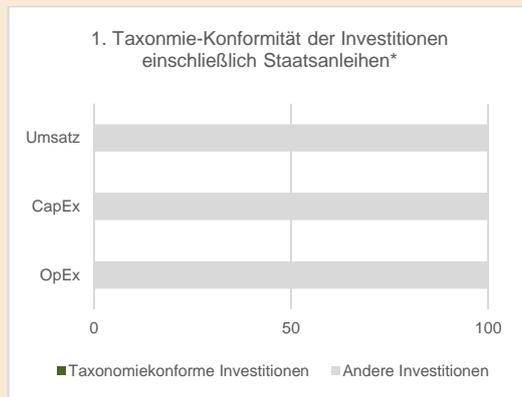
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



**Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„#2 Andere Investitionen“ umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den „#2 Anderen Investitionen“ bezweckt:

Die „#2 Anderen Investitionen“ bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen „#2 Anderen Investitionen“ kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der „#2 Anderen Investitionen“ lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 0,3%



## Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?



## Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

# ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

**Tabelle 1:**

<b>Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>
--

<b>Finanzmarktteilnehmer:</b>	<b>MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH</b>
<b>LEI der Gesellschaft:</b>	<b>5299000SPV9W5FRWSN48</b>
<b>Investmentfonds (der Fonds):</b>	<b>HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN</b>

**Zusammenfassung**

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/PAI\\_Statement\\_Definitionen\\_Formel\\_und\\_Ergaenzungen.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf)

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsindikator entspricht, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsmethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
		28.02.2025	29.02.2024	28.02.2023			coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

		Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO <sub>2e</sub> )											
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-2-Treibhausgasemissionen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2	24,2752	21,8556	24,5406	-	-	-	0,9554	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	232,0816	201,1327	248,1641	-	-	-	0,9554	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2	-	-	-	-	-	-	-	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	593,9147	546,9936	659,6754	-	-	-	0,9562	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0457	0,0357	0,0278	-	-	-	0,9551	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-	-	-	-	-	-	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	0,4671	0,3500	0,4118	-	-	-	0,0005	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,7137	0,9621	1,5420	-	-	-	0,0096	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,2206	0,4417	0,3261	-	-	-	0,3721	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4	

Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	2,2208	1,6165	2,1874	-	-	-	0,0091	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,5285	0,8499	0,4966	-	-	-	0,0037	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,1200	0,2161	0,1335	-	-	-	0,0083	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,0910	0,1078	0,1454	-	-	-	0,0622	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	1,2475	1,4128	3,1085	-	-	-	0,0204	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,4633	0,2323	0,3962	-	-	-	0,0258	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0904	0,0000	0,0000	-	-	-	0,9551	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0536	0,0442	2,5037	-	-	-	0,0133	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,3803	2,7984	0,1659	-	-	-	0,3359	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0002	0,0011	-	-	-	0,9567	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,0925	0,1126	0,0971	-	-	-	0,2997	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3567	0,3429	0,3329	-	-	-	0,9558	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0007	0,0004	-	-	-	0,9565	0,9899	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>						
		28.02.2025	29.02.2024	28.02.2023				coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>							
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird						-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)						-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)						-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>						
		28.02.2025	29.02.2024	28.02.2023				coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>							
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen						-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz						-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

**Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter [www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-lc](http://www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-lc).

**Mitwirkungspolitik**

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

[https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Mitwirkungspolitik\\_MASTERINVEST.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf)

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/MASTERINVEST\\_Abstimmungsverhalten.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf)

**Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

**Historischer Vergleich**

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			28.02.2025	29.02.2024	28.02.2023				coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	Beschreibung	Einheit	2023					2024			Maßnahmen	
			28.02.2023	29.02.2024	28.02.2023	29.02.2024	28.02.2023	29.02.2024	28.02.2023	29.02.2024		
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant		
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant	

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Bio-diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			28.02.2025	29.02.2024	28.02.2023				coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	

Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " - " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	Beschreibung	Messgröße	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			28.02.2025	29.02.2024	28.02.2023						
	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltpflicht zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,9899	Nein	keine spezifischen geplant

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 02.11.2021

für den

## HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN

### **Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Thesaurierer: ISIN AT0000708318 (Institutionelle-Tranche 1)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AHL8 (Institutionelle-Tranche 2)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2B6F7 (Retail-Tranche)

der

### **MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Der Investmentfonds investiert **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Aktienfonds, die ihrerseits in bestimmte Regionen, Branchen oder nach bestimmten Managementstilen veranlagen.

Der Investmentfonds investiert fortlaufend **mindestens 25 vH** des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen.

Folgende Finanzinstrumente gelten als Kapitalbeteiligungen:

1. zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,
2. Investmentanteile an Aktienfonds (=Investmentfonds, die gemäß ihren Fondsbestimmungen fortlaufend mindestens 51 Prozent ihres Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen) oder
3. Investmentanteile an Mischfonds (=Investmentfonds, die gemäß ihren Fondsbestimmungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen).

Mit Ausnahme der Fälle Nummer 2 oder 3 gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

## WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

## SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

## VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## PENSIONSGESCHÄFTE

Nicht anwendbar.

## WERTPAPIERLEIHE

Nicht anwendbar.

### HYPO VORARLBERG WELTPORTFOLIO AKTIEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe **von bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

## ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. März** bis zum **28./29. Februar**.

## ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine

Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. April** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15. April** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. April** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

### **ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# ANHANG

## LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTEN MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- |      |                     |   |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz             | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.7. Vereinigtes Königreich  
Großbritannien und Nordirland
- Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- 3.1. Australien Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien Buenos Aires
- 3.3. Brasilien Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile Santiago
- 3.5. China Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien Mumbay
- 3.8. Indonesien Jakarta
- 3.9. Israel Tel Aviv
- 3.10. Japan Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko Mexiko City
- 3.16. Neuseeland Wellington, Auckland
- 3.17. Peru Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika Johannesburg
- 3.21. Taiwan Taipei
- 3.22. Thailand Bangkok
- 3.23. USA New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- 4.1. Japan Over the Counter Market
- 4.2. Kanada Over the Counter Market
- 4.3. Korea Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- 5.1. Argentinien Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei TurkDEX
- 5.14. USA NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)